

15% Erneuerbare Wärme- und Kälteversorgung ab 01.07.2022

Kurz und Knapp §9 EWKG

- Austausch oder nachträglicher Einbau einer Heizungsanlage (Gebäude wurde vor 01.01.2009 gebaut)
- Erneuerbare Energien sind:
 - Solare Strahlungsenergie
 - Umweltwärme und Geothermie
 - Biomasse (derzeit keine weitere Information vorhanden)
 - Fern- und Nahwärmenetze ($\geq 15\%$ EE oder Primärenergiefaktor $\leq 0,7$ oder Dekarbonisierungsfahrplan)
 - Bezugsverträge mit Versorgern von Biogas, Biomethan, grünen Wasserstoff oder ähnliches
 - Anteilige Erfüllung 5% durch gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplans
- Gut zu Wissen: verbindliche Bestellungen vor dem 01.07.2022 und Einbau in den nächsten 6 Monaten gilt die Pflicht noch nicht

